



BUNDESVERBAND DEUTSCHER PFLANZENZÜCHTER E.V.

**Presseinformation**

**Bundesrat verweist Gentechnikgesetz an Vermittlungsausschuss**

*Bonn, 29.04.2005 - Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP) begrüßt die heutige Entscheidung des Bundesrates, den 2. Teil des Gentechnikgesetzes an den Vermittlungsausschuss zu verweisen, um Änderungen erreichen. „Wir appellieren an den Vermittlungsausschuss, die vorgesehenen Regelungen des 2. Teiles in einer Weise zu korrigieren, dass die Pflanzenzüchtung auch weiterhin maßgeblich zur Wertschöpfung in Agrar- und Ernährungsindustrie beitragen kann“, erklärt BDP-Geschäftsführer Dr. Ferdinand Schmitz. Es gehe also nicht nur um die Wettbewerbsfähigkeit der Züchter.*

Konkret geht es im 2. Teil des Gesetzes um die Regelung von Fragen, wie die Ausgestaltung der Anmeldefristen für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen oder den Zugang der Öffentlichkeit zum Register der jeweiligen Standorte. Der Bundesrat hat aber auch wesentliche Kritikpunkte von Wirtschaft und Wissenschaft aufgegriffen, die in dem im Februar in Kraft getretenen ersten Teil festgelegt worden sind. Hierbei geht es darum, die Forschungsfreiheit wiederherzustellen und zu einer sachgerechten Haftungsregelung beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu kommen. Die Pflanzenzüchtung sei eine hoch innovative Branche und brauche optimale Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Arbeit in Forschung und Entwicklung. Das enge Korsett des 1. Teils des Gentechnikgesetzes mache dies nach Aussage von Schmitz jedoch so gut wie unmöglich.

„Es führt kein Weg daran vorbei, das Gentechnikgesetz komplett zu überarbeiten und die innovationshemmenden Bestimmungen abzuändern. Wir erwarten auch von der Bundesregierung die erforderlichen Schritte“, so Schmitz abschließend.

1.505 Zeichen ohne Leerzeichen

---

Ansprechpartnerin: Ulrike Jungmann  
Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V.  
Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn  
Tel. 02 28/9 85 81-17, Fax -29,  
ujungmann@bdp-online.de